

Appointment Accelerator (Tenure Track)

Ziel

Die Wübben Stiftung Wissenschaft unterstützt mit dem Programm *Appointment Accelerator (Tenure Track)* deutsche Universitäten bei der Berufung von internationalen Wissenschaftler:innen auf Tenure-Track-Professuren. Die Stiftung stellt den Hochschulen dabei zusätzliche Mittel für Ausstattung und Onboarding bereit, um Berufungsverfahren mit **Wissenschaftler:innen in der Karrierephase R3** erfolgreich abzuschließen.

Förderung

Universitäten können eine Förderung von **bis zu 400.000 €** für Berufungsverhandlungen beantragen. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf muss im Antrag begründet werden. Die maximale Fördersumme darf die Kosten der von der Universität für diese Professur exklusiv bereitgestellten Ausstattung nicht übersteigen. Auch Drittmittel anderer Förderer (z.B. ERC Starting Grant, WISNA-Mittel, etc.) können als universitärer Beitrag angerechnet werden. Die Universitäten können die Mittel für Personalausgaben der Arbeitsgruppe, Sach- und Investitionsausgaben sowie Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen während der Tenure Track Phase (fünf bzw. sechs Jahre) frei verwenden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle deutschen Universitäten. Die beantragte Tenure-Track-Professur kann dabei eine Nachbesetzung, vorgezogene Neubesetzung oder eine neu eingerichtete Professur sein. Nach einer positiven Abschlussevaluation muss eine unbefristete W2- oder W3-Professur (vorhandene oder neue Stelle) bereitgestellt werden. Eine Antragstellung ist auch für Nachwuchsgruppenleitungen möglich, wenn für diese eine Berufung oder Entfristung nach positiver Abschlussevaluation vorgesehen ist. Pro Ausschreibung kann jede Universität einen Antrag stellen.

Anträge können für Kandidat:innen eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **seit mindestens drei Jahren außerhalb Deutschlands tätig sind**. Eine Rückkehr an den Ort der Promotion ist nicht möglich. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein abgeschlossenes universitäres Auswahlverfahren oder eine geplante Direktberufung. Auch bei bereits erteiltem (und noch nicht angenommenem) Ruf ist eine Antragstellung möglich.

Antragstellung

Anträge können durch die Universitätsleitung über das Antragsportal der Stiftung in englischer Sprache gestellt werden.

Der Antrag besteht aus drei Antragsteilen (**Teile A-C**) sowie einem Finanzplan (**Teil D**).

Teil A enthält Folgendes:

- Eine Darstellung der **Bedeutung des/der Kandidat:in für die institutionelle Strategie**. Hier formuliert die Universität die Erwartungen, die sie mit der Berufung des/der Kandidat:in für ihre Forschungsschwerpunkte, Lehre und Internationalisierung verbindet. Dieser Abschnitt erläutert die geplante Einbettung in Bezug auf Institut, Fakultät und ggf. Verbundforschung.
- Eine Darstellung der für die Professur **durch die Universität bereitgestellten Sach- und Personalmittel**, Räumlichkeiten, Ressourcen und Forschungsinfrastruktur.
- Eine **Begründung der beantragten Mittel**, die für die Gewinnung des/der Wissenschaftler:in notwendig sind.

Teil B umfasst alle im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren eingeholten Gutachten und den mit der Bewerbung eingereichten Lebenslauf des/der Kandidat:in.

In **Teil C** des Antrags wird die geplante **Eingliederung** des/der Kandidat:in thematisiert. Dieser Antragsteil umfasst:

- Eine Darstellung des **Onboarding- und Dual-Career-Bedarfs** durch den/die Kandidat:in.
- Die Benennung der relevanten Komponenten des **existierenden universitären Onboarding-Programms** für internationale Wissenschaftler:innen sowie eine Erklärung, wie diese für die Eingliederung des/der Kandidat:in in Universität, Stadt und Gesellschaft genutzt werden sollen.
- Eine Beschreibung der zusätzlich geplanten **ad-personam-Maßnahmen** und **Dual-Career-Angebote**, für die Mittel beantragt werden sollen.

Teil D des Antrags besteht aus einem **Finanzplan** mit Erläuterung der einzelnen Positionen.

Antragsfristen

Anträge können zu den auf der Webseite der Stiftung genannten Fristen eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Grundlage für die Förderung sind die eingereichten wissenschaftlichen Gutachten. Ergänzend bewerten Expert:innen für internationale Mobilität die beantragten Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen.

Antritt der Professur

Die Wübben Stiftung Wissenschaft kommuniziert ihre Förderentscheidungen zwei bis drei Monate nach den auf der Homepage genannten Abgabefristen für die Anträge. Sie erwartet, dass die Professur spätestens zwölf Monate nach der Förderzusage angetreten wird.